



Diakonie jav #1

www.jav.info

Das Serviceportal für JAVen

JAV-Rechte gestärkt!

Die Synode der Evangelischen Kirche Deutschlands hat im November 2013 Veränderungen im Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG EKD) beschlossen. Dabei sind die Rechte der Vertretungen von Jugendlichen und Auszubildenden (JAV) um wesentliche Regelungen erweitert und ausgebaut worden. Als Vorbild hat das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zur Mitbestimmung der Beschäftigten in privaten Betrieben „gestanden“, wengleich daraus leider nicht alle Regelungen analog im MVG wiederzufinden sind.

Die „neuen“ allgemeinen Aufgaben

Das MVG definiert jetzt die allgemeinen Aufgaben der JAV: Sie soll

- **Maßnahmen** für Auszubildenden in Bezug auf ihre Ausbildung und Gleichberechtigung von weiblichen und männlichen Auszubildenden **beantragen**,
- darauf **achten**, die geltenden Bestimmungen zugunsten der Auszubildenden durchgeführt werden,
- **Anregungen** und **Beschwerden** von Auszubildenden **entgegennehmen** und durch Verhandlung mit dem Arbeitgeber auf ihrer **Erledigung hinwirken**.

Die weiteren „neuen“ Regelungen

Als weitere Neuerung sollen Arbeitgeber und JAV mindestens 1x pro Halbjahr für eine **Besprechung** zusammenkommen. Zudem hat die JAV das Recht, beratend an den **MAV-Sitzungen** teilzunehmen. Die JAV erhält nun auch volles **Stimmrecht** in Fragen, die überwiegend die Auszubildenden betreffen.

Außerdem ist es JAVen auch möglich, eine **Gemeinsame JAV** zu wählen, sofern es mehrere JAVen in einem Unternehmen gibt und auch eine Gemeinsame MAV besteht.



Fazit

Es ist sehr begrüßenswert, dass JAVen bei der Diakonie zukünftig zumindest zum Teil die Rechte zur Überwachung und Verbesserung der Ausbildung wie in privaten Betrieben haben werden. Das erlaubt rechtlich deutlichere Handlungsmöglichkeiten für JAVen, sich auch in der Diakonie für eine gute Ausbildung stark machen zu können. Zu beachten gilt es weiterhin, ob und welche landeskirchlichen Regelungen Anwendung finden, die ggf. abweichen können.



Was heißt das jetzt für den Betrieb?

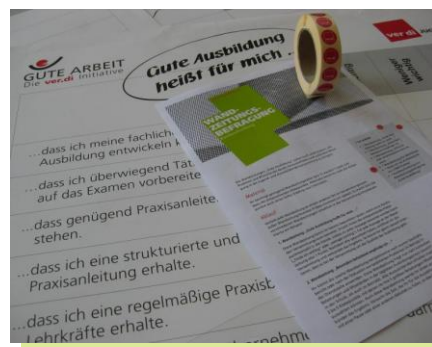
...mit JAV

Auf los, geht's los! Für Betriebe mit JAVen bedeuten die neuen Regelungen, dass sie nun mit gestärkten Rechten für ihre JAV-Arbeit durchstarten können. Konkret: Rein in die MAV-Sitzungen, spricht mit den Auszubildenden in eurem Betrieb, um herauszufinden, was sie verbessern wollen...

TIPP

Kennt ihr schon die Wandzeitungsbefragung „Gute Ausbildung in der Pflege?“ Eine einfache Methode, um mal alle Auszubildenden im eigenen Betrieb zu aktivieren und gleichzeitig herauszufinden, wo „der Schuh drückt“ in der Ausbildung. Das Material ist hier bestellbar:

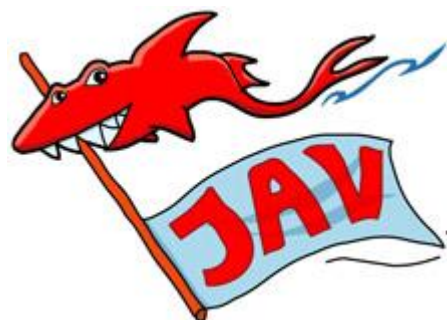
www.verdi-jugend.hassenbach.de oder bei ver.di



...ohne JAV



Wenn's noch keine JAV gibt, wird's aber Zeit! Zu spät ist es nie. Wenn die Voraussetzungen nach dem MVG erfüllt sind, braucht es nur noch einige interessierte Kandidat_innen unter den Auszubildenden. Die wichtigste Voraussetzung: **Bock haben, was verändern zu wollen!** Der Rest besteht aus der Aufklärung der Auszubildenden, warum sie „ihre“ JAV wählen sollten und einigen Formalien, die der Wahlvorstand einzuhalten hat. Schulungen dazu bietet ver.di an. Also ran an die Urne, Kreuzchen setzen und Welt verbessern! ☺



www.jav.info
Das Serviceportal für JAVen